



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 28. Mai 2024

Gemeinsamer Abänderungsantrag

zu Antrag Nr. 2

zum Wirtschaftsparlament am 28. Mai 2024

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten und der Freiheitlichen
Wirtschaft Kärnten

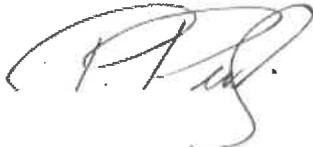
Klares Nein zur Einführung einer Leerstandsabgabe

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung einer Leerstandsabgabe bekommen Gemeinden die Möglichkeit einzeln und direkt über Leerstandsabgaben zu entscheiden. Die Etablierung neuer Abgaben ist primär abzulehnen und auch die Sinnhaftigkeit derartigen Gebühren ist strikt zu hinterfragen. So sind die Ursachen für den Leerstand vielfältig und komplex und reichen von veralteter Bausubstanz über hohe Investitionskosten bis hin zu strukturellen Leerstand infolge mangelnder Nachfrage und Spekulationen. Eine pauschale Leerstandsabgabe wird aufgrund genannter Problematiken nicht automatisch dazu führen, die Wohnungsnot am heimischen Immobilienmarkt zu lösen. Insbesondere in Abwanderungsgebieten, in denen wenig Nachfrage nach Wohnraum besteht würde eine Leerstandsabgabe keinerlei strukturelle Probleme lösen.

Die unterschiedlichen Problemfelder im Bau- und Wohnungswesen wie Bodenverbrauch, Klimaschutz, Raumordnung oder Vermögensbildung müssen voneinander getrennt betrachtet und praktikable sowie nachhaltige Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Veraltete Bauvorschriften sowie das nicht mehr zeitgemäße Mietrecht sind schnellstens zu reformieren und an die aktuellen komplexen Gegebenheiten anzupassen.

Antrag

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den Regierungsparteien der Kärntner Landesregierung dafür einzusetzen, dass auf die Einführung einer Leerstandsabgabe verzichtet wird und stattdessen der Schwerpunkt daraufgesetzt wird, die Revitalisierung und den Wohnbau zu fördern, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.



Mag. Paul Perkonig
WP-Delegierter



WKK-Vizepräsident KoR Günter G. Burger
WP-Delegierter